



Amt: Hauptamt
Az.: 632.203 / 022.31

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 23.01.2020

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bauvorhaben im Kennnisgabeverfahren zum Teilabriss und Wiederaufbau des vorhandenen Dachstuhls und Teile der obersten Geschossdecke im Wohnhaus Hallstattstraße 6, Flst. 9017

Sachverhalt/Begründung:

Die Bauantragstellerin hat ein Baugesuch im Kennnisgabeverfahren zum Teilabriss und Wiederaufbau des vorhandenen Dachstuhls und Teile der obersten Geschossdecke am bestehenden Wohnhaus in der Hallstattstraße 6 gestellt.

Der Dachstuhl soll in gleicher Form in neuer Bauweise wieder errichtet werden.

Für den Bereich, in dem das Bauvorhaben geplant ist, gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hallstattstraße/Zepelinstraße“. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Bezüglich der Lage des Wohnhauses wird auf die beigefügte Lageplanzkizze verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

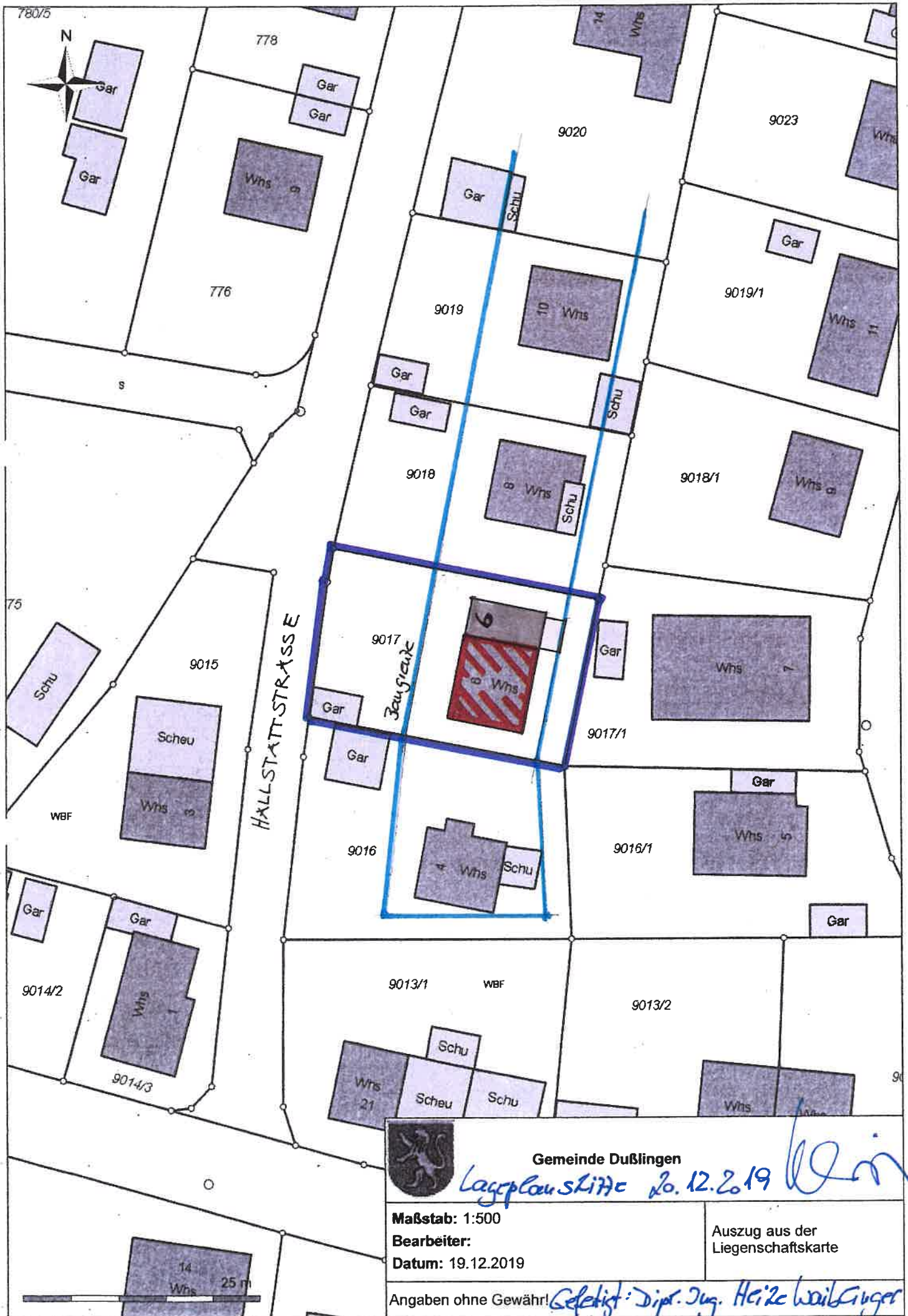
Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom Bauvorhaben im Kennnisgabeverfahren zum Teilabriss und Wiederaufbau des vorhandenen Dachstuhls und Teile der obersten Geschossdecke in der Hallstattstraße 6 Kenntnis.

Aufgestellt:
Dußlingen, 08.01.2020


Manz



Gemeinde Dußlingen

Lageplan Skizze 20.12.2019

W. in

Maßstab: 1:500

Bearbeiter:

Datum: 19.12.2019

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Angaben ohne Gewähr! Gezeichnet: Dipl.-Ing. Heide Weibinger